

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.01.09.01	Haushaltssteuerung
<b>Produktgruppe</b>	1.01.09	Finanzmanagement
<b>Produktbereich</b>	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	20.07.2015	BV/15/0469

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	13.08.2015

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse**

Beschlussvorschlag

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse.

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)	

**Begründung**1. Sachverhalt

Der Landtag des Landes NRW hat am 25.06.2015 u. a. das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse verabschiedet. Danach sind mit der Anzeige des Gesamtabchlusses 2015 die Abschlüsse der Jahre 2011 - 2014 lediglich beizufügen. Bisher wurde der Gesamtabschluss 2010 gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 Satz GO NRW aufgestellt und vom Rat festgestellt. Die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 - 2014 müssen nach diesem Gesetz keiner Prüfung unterzogen werden. Das Gesetz ist als Anlage beigefügt. Die Anwendung des Gesetzes entlastet sowohl die Kämmererei als auch das Rechnungsprüfungsamt. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2011 wurde bereits fertiggestellt. Der Gesamtabschluss 2011 wird somit dem Rat am 23.09.2015 gemäß diesem Gesetz zur Kenntnis gegeben. Der Gesamtabchluss 2012 wird aller Voraussicht nach dem Rat in seiner Sitzung am 10.11.2015 zur Kenntnis gegeben. Ferner ist vorgesehen den Gesamtabchluss 2013 in diesem Jahr noch fertig zu stellen. Somit wären dann im Jahr 2016 die Abschlüsse 2014 und 2015 zu fertigen, so dass dann ab dem Jahr 2016 auch die Gesamtabchlüsse fristgerecht aufgestellt werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor wie oben beschrieben zu verfahren.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Information der Politik über die Vorgehensweise zu den Gesamtabchlüssen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung zur Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringerer Ressourcenaufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Haushaltskonsolidierung

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

---